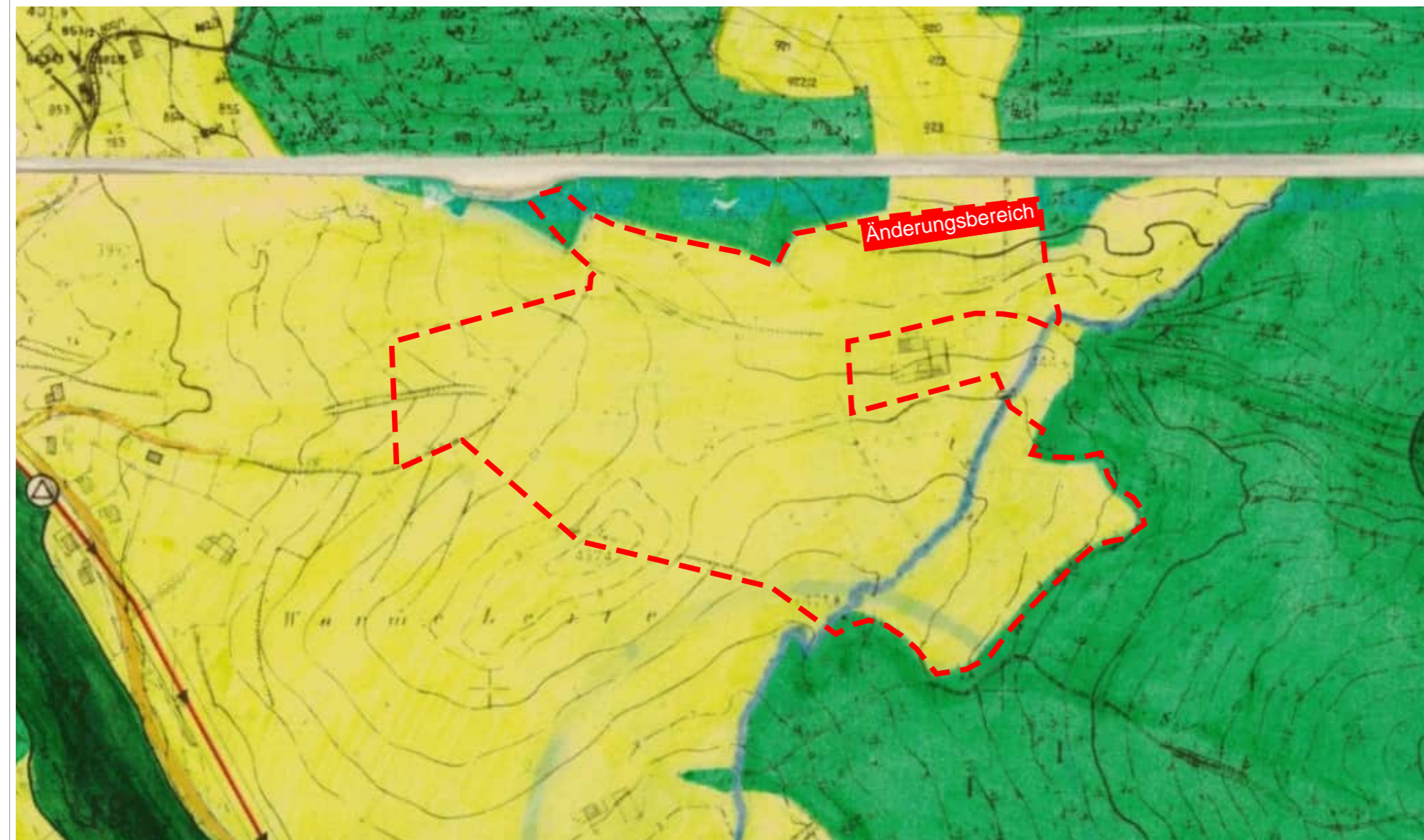


Derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan, Änderungsbereich (rot markiert)



Angaben zum Änderungsverfahren

Der Gemeinderat Arnschwang hat in der Sitzung vom 20.03.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde parallel mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024 durchgeführt.

Der Entwurf des 9. Deckblattes in der Fassung vom . .2024 wurde mit /der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . .2024 bis . .2024 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Arnschwang hat mit Beschluss des Gemeinderates vom . .2024 das 9. Deckblatt in der Fassung vom . .2024 festgestellt.

Arnschwang, den

Michael Multerer (Erster Bürgermeister)

Das Deckblatt Nr. 9 wird hiermit in der Fassung des Entwurfs vom . .2024 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Arnschwang, den

Michael Multerer (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am . .2024 gemäß § 6 Abs 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Arnschwang, den

Michael Multerer (Erster Bürgermeister)

Zeichenerklärungen / Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gewässer III. Ordnung
- Heckenpflanzung zur Einbindung in die Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Bestehende Straßenverkehrsfläche
- Sondergebiet Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie
- Bestehende Bebauung

Maßstab = 1 : 5.000

9. Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt

Sondergebiet
„Fläche für Anlagen zur Erzeugung von
Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie“

Gemeinde Arnschwang



Landkreis Cham

Planteil mit Verfahrensvermerken

Planungsstand: 23.12.2024
(Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Entwurfsverfasser

Steinlohe 62, 93464 Tiefenbach
Telefon 09673 69 39 014
kontakt@pb-siebold.de
Planungsbüro Siebold
einfach denken
Dipl.-Ing. (FH) Sönke Siebold, Bauingenieur

9. Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt

